



- Kein Kind «muss» einmal die Geburt von Jungtieren beim eigenen Heimtier erlebt haben, es gibt genügend andere Möglichkeiten, Jungenaufzucht von Tieren zu beobachten (Zoo, Bauernhof).
- Kätzinnen müssen nicht Junge gehabt haben, bevor man sie kastriert. Am besten werden Kater und Kätzinnen im Alter von 5-6 Monaten kastriert.
- Unkastrierte Katzen und Kater in der Wohnung zu halten hält wegen der fleissigen Urin-Markiertätigkeit kaum jemand lang aus. Kastration beeinträchtigt nicht die Würde eines Tieres. Im Gegenteil: bei unseren extrem hohen Katzendichten in der Schweiz beeinträchtigt es das Wohlbefinden und die Gesundheit einer Katze, wenn sie nicht kastriert wird!

Das Problem verwilderte Katzen

Bei verwilderten Katzen ist **Einfangen, Kastrieren und am gleichen Ort wieder Aussetzen** die weltweit als erfolgreich anerkannte Methode der Wahl. Verwilderte Katzen können nicht in ein Tierheim gebracht und platziert werden, weil sie nicht sozialisiert sind und Angst vor dem Menschen haben, sie sind nicht zähmbar. Manche Behörden haben das Gefühl, das Problem verwilderter Katzen durch Abschuss lösen zu können. Dies ist eine fehlgeleitete Auffassung. Zwar ist es möglich, dass ein Jäger oder Wildhüter eine oder zwei Katzen einer Population verwilderter Katzen erwischt. Die anderen Katzen fliehen jedoch und suchen sich einen anderen Platz zum Leben. Es kann auch dazu kommen, dass eine Katze nur angeschossen wird und dann qualvoll stirbt. Das Problem verwilderter Katzen löst ein Abschuss deshalb nicht – die Katzen sind nur einfach anderswo und kehren vielleicht nach einer gewissen Zeit wieder zurück. Wenn die Katzen aber eingefangen, kastriert und am gleichen Ort wieder ausgesetzt werden, so besetzen sie diesen Lebensraum und verhindern, dass andere Katzen in ihr Territorium einwandern, sie agieren sozusagen als «Platzhalter», können sich aber dennoch nicht vermehren, und damit weitet sich das Problem, und die Population, auch nicht aus. Man nennt eine solche Population kastrierter verwilderter Katzen «saniert». Wenn zusätzlich noch möglichst viele Katzenhalter und Landwirte ihre Katzen kastrieren lassen, so versiegt nach und nach der «Nachschub» an verwilderten Katzen. So kann das **Problem nachhaltig und langfristig gelöst** werden.

Falls jemand aus der Bevölkerung eine Kolonie verwilderter Katzen entdeckt, sei es in einem Schrebergartenquartier, auf einem Fabrikgelände oder in einem Stadtpark, sollte dies schnell dem nächsten Tierschutzverein gemeldet werden (Adressen: www.tierschutz.com > Sektionen). Dieser verfügt über spezielle Katzenfallen und die Erfahrung, wie man scheue, verwilderte Katzen einfängt, kastrieren lässt und nach dem Freilassen auch weiterhin überwacht, um allfällige Neuzugänge gleich wieder kastrieren zu können. Die beste **Jahreszeit für Kastrationsaktionen ist der Herbst**, Oktober bis Dezember, da die Katzen dann keine Jungen haben. Durch Meldung bei einer Sektion des Schweizer Tierschutz STS können solche Kastrationsaktionen



nicht nur schnell und effizient durchgeführt werden, sondern auch die Mittel aus dem **Kastrationsfonds des Schweizer Tierschutz STS** dafür verwendet werden. Landwirte, die ihre Katzen kastrieren lassen möchten, wenden sich ebenfalls an die nächste Sektion des Schweizer Tierschutz STS.

Schweizer Tierschutz STS und seine Sektionen finanzieren sich vollständig aus Spenden und Legaten und erhalten keinerlei staatliche Mittel. Auch Kastrationsaktionen bei verwilderten Katzen und Bauernhofkatzen werden durch Spendengelder finanziert. Spenden oder gar Kostenbeteiligungen an Kastrationsaktionen für verwilderte Katzen durch Gemeindebehörden wären daher sehr willkommen. Wichtig wäre auch, dass die Gemeinden die Bauern informieren und zum Katzen- Kastrieren anhalten.